

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 19.12.2016
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Baupläne

TOP 2: Nachträgliche Rechnungsgenehmigung für die Kanalsanierung im Oberdorf in Kleinsorheim gemäß Vergabegenehmigung des Gemeinderates in der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2016, TOP 4.1

TOP 3: Umwidmung von öffentlichen Straßen gemäß Bayerisches Straßen und Wegegesetz - Abstufung eines Teilstückes von ca. 45 m der Ortsstraße Nr. 5, „In der Rittel“ in Möttingen (Art 7 BayStrWG), zum öffentlichen Feld- u. Waldweg (Art 53 Nr. 1 BayStrWG).

TOP 4: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschriften der letzten drei Sitzungen werden dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Er ergänzt die Tagesordnung aufgrund der Dringlichkeit im öffentlichen Bereich um den Tagesordnungspunkt 4.1: **Stellungnahme der Gemeinde Möttingen zum Planfeststellungsverfahren der Regierung von Schwaben zum dreistreifigen Ausbau der B 25 zwischen Möttingen und Nördlingen.** Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nimmt ein Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist niemand anwesend.

TOP 1: Bauanträge

Bauvoranfrage für den Bau einer Garage mit Baugrenzenüberschreitung auf dem Grundstück Fl.Nr. 214/5, Am Bug 3, Gemarkung Balgheim, 86753 Möttingen:

Das Gebäude soll veräußert werden. Der zukünftige Erwerber möchte - bevor er das Haus kauft - für den geplanten Neubau einer Garage mit Baugrenzenüberschreitung das örtliche Einvernehmen des Gemeinderates haben. Bürgermeister Seiler zeigt dem Gemeinderat die Einzelheiten des Bauvorhabens anhand einer Skizze. Das Vorhaben ist mit dem Landratsamt vorbesprochen. Eine Genehmigung des Garagenbaus mit Baugrenzenüberschreitung ist grundsätzlich möglich. Die Bepflanzung auf dem vorgelagerten gemeindlichen Grünstreifen an der Merzinger Straße verdeckt den Garagenneubau teilweise.

Der Gemeinderat diskutiert kurz über den Sinn der Festlegung von Baugrenzen in Baugebieten und der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von diesen Vorschriften.

Bei einem eventuellen Kauf des Grundstückes Fl.Nr. 214/5 durch den Antragsteller, stimmt der Gemeinderat dem Neubau einer Garage mit Baugrenzenüberschreitung wie von Bürgermeister Seiler dargestellt zu. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 4

TOP 2: Nachträgliche Rechnungsgenehmigung für die Kanalsanierung im Oberdorf in Kleinsorheim gemäß Vergabegenehmigung des Gemeinderates in der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2016, TOP 4.1

Im Zuge der Untersuchungen des Rieswasserschadens im Oberdorf Kleinsorheim wurde auch der Kanal befahren und festgestellt, dass er durch das Einziehen eines Inliners saniert werden muss.

In der Sitzung vom 25.07.16 lag dem Gemeinderat ein Angebot von 16.976,54 € vor. Bürgermeister Seiler informierte den Gemeinderat in dieser Sitzung, dass aber noch mit weiteren Kosten zu rechnen sei, da der Schaden erst vor Ort bei der Sanierung genau festgestellt werden könne.

Der Gemeinderat ermächtigte Bürgermeister Seiler daraufhin zur Vergabe der notwendigen Arbeiten und nachträglichen Vorlage der Schlussrechnung zur Genehmigung.

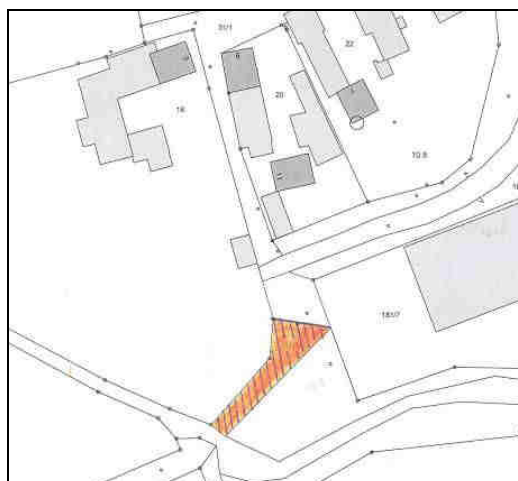
Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Rechnung der Firma Baierle Kanaltechnik GmbH, Fremdingen, für die Kanalsanierung im Oberdorf in Kleinsorheim in Höhe von 19.299,44 € (inkl. MWST).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

Gemeinderat Böllmann kommt ca. um 19.50 Uhr zur Sitzung.

TOP 3: Umwidmung von öffentlichen Straßen gemäß Bayerisches Straßen und Wegegesetz - Abstufung eines Teilstückes von ca. 45 m der Ortsstraße Nr. 5, „In der Rittel“ in Möttingen (Art 7 BayStrWG), zum öffentlichen Feld- u. Waldweg (Art 53 Nr. 1 BayStrWG)

Das Teilstück der Ortsstraße „In der Rittel“, Fl.Nr. 31/2, von 45 m, von der Feldwegbrücke über den Forellenbach, bis zur gedachten Linie Grenzstein Grundstück Fl.Nr. 18 zum Anfang des Grundstückes der Fl.Nr. 181/7, ist eindeutig ein Feldweg und hat nicht die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße. Diese Teilstrecke von 45 soll deshalb zum öffentlichen Feld- u. Waldweg abgestuft werden (Art. 53 Abs. 1 BayStrWG). Sie soll dem Feldweg Nr. 76, Fl.Nr. 798, Degginger Weg, zugerechnet werden.



Die beabsichtigte Abstufung wurde mit dem Landratsamt vorab abgesprochen. Der Gemeinderat stimmt der Teilabstufung zu.

Die Verwaltung soll die beabsichtigte Abstufung ankündigen und das vorgeschriebene Verfahren durchführen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0

TOP 4: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

4.1 Stellungnahme der Gemeinde Möttingen zum Planfeststellungsverfahren der Regierung von Schwaben zum dreistreifigen Ausbau der B 25 zwischen Möttingen und Nördlingen:

Einwände gegen das Planfeststellungsverfahren, Bauabschnitt I (mit Heuweg), können noch bis 09.01.2017 gemacht werden.

Nachdem in der Zeitung Reimlingers Bürgermeister die Aussage gemacht hat, dass er mit Bürgermeister Seiler über das Thema sprechen will, möchte Bürgermeister Seiler den Punkt nochmals im Gemeinderat beraten. Er schlägt vor, dass die Gemeinde Möttingen sich auf ihr Schreiben vom 18.02.2016 beruft, in dem sie Bedenken anmeldet, dass der Radweg an der Grosselfinger Kreuzung ausgebaut und für den allgemeinen Verkehr freigegeben werden soll. Es wird befürchtet, dass dies ein erhöhtes Risiko für die Fahrradfahrer bringt.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion über das „Für“ und „Wider“ des 3-streifigen Ausbaus mit seinen Riesenbauwerken und Brücken. Über sechs Hektar Ackerland werden wegen der Anbindung des Heuwegs zerstört und aus einem Radweg wird eine Straße gemacht.

Ein Gemeinderat fordert ein gemeinsames Vorgehen von Nördlingen, Reimlingen und Möttingen. Nur gemeinsam kann etwas erreicht werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde eine Stellungnahme angelehnt an ihr Schreiben vom 18.02.2016 machen soll.

1.) Bauabschnitt I - Straßenbauwerk bei Anschlussstelle Nördlingen Süd:

Das Gesamtbauwerk Anschlussstelle "Nördlingen Süd" mit Anbindung des Heuweges bedeutet einen massiven Eingriff in die Landschaft des Rieses. Das große und hohe Bauwerk ist weit sichtbar und steht im krassen Widerspruch zum "Geopark Ries". Die Gemeinde Möttingen sieht diese Maßnahme wegen des enorm hohen Landverbrauchs und der sehr großen Bauwerke sehr kritisch. Sehr gute Ackerflächen, die teilweise nicht einmal als Ausgleichsfläche herangezogen werden können, werden versiegelt. Der spätere Nutzen als Verkehrsfläche wiegt unseres Erachtens diesen massiven Eingriff in Natur und Umwelt nicht auf.

2.) Bauabschnitt II - Mittelweg:

Um eine Anbindung des Mittelwegs von Reimlingen her an die Grosselfinger Kreuzung möglich zu machen, soll der bestehende Geh- und Radweg asphaltiert und auf 4,5 Meter verbreitert werden. Er soll dann in die Kreisstraße DON 7 münden, die nach Balgheim führt. Hierdurch soll ein indirekter Zugang zur B 25 ermöglicht werden.

Seitens der Gemeinde Möttingen bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich der künftigen Verkehrssicherheit an dieser Stelle. Ein Ausbau des Geh- und Radwegs für Kraftfahrzeuge stellt ein erhöhtes Verkehrsrisiko für die Fahrradfahrer dar.

Die Gemeinde Möttingen plädiert daher dafür, dass auch nach dem Ausbau ein separater, von der Fahrbahn getrennter Geh- und Radweg vorhanden sein sollte. Äußerst wichtig ist dem Gemeinderat, dass ein - durch die Baumaßnahmen resultierender erhöhter Verkehr durch Balgheim - unbedingt vermieden werden muss.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0

4.2 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen:

4.2.1 Vergabe der archäologischen Begleitung für den Bau der Erschließungsstraße im Industriegebiet „Enkinger Wegfeld:

Der Gemeinderat hat in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung die archäologische Begleitung an den wirtschaftlichsten Anbieter, dem Archäologiebüro Dr. Woidich GmbH, Donauwörther Str. 33, 86655 Harburg, vergeben. Untersucht wird der Bereich der zukünftigen Stichstraße und des Wendehammers.

4.2.2 Vergabe Innenputz Bürgerzentrum Möttingen:

Der Gemeinderat hat in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung die Vergabe der Innenputzarbeiten für das Bürgerzentrum Möttingen an die wirtschaftlichste Anbieterin, der Firma Rossaro Gipsbau, Aalen, zum Angebotspreis von 40.387,60 € (inkl. MWST), beschlossen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!